

man unweigerlich beim Syndikalismus oder bei revisionistischen Selbstverwaltungsauffassungen. Wird andererseits die sozialistische Demokratie auf den sozialistischen Staat (im Sinne der Gesamtheit staatlicher Organe) reduziert, so kann ihre ganze Mannigfaltigkeit und Differenziertheit und damit die Realität der Macht der Werktätigen nicht erfaßt werden. Es war schon immer für Lenin ein kennzeichnendes Merkmal sozialistischer Demokratie, „vollständig, allgemein, uneingeschränkt“ zu sein./I/

Nur indem mit dem IX. Parteitag der SED der sozialistische Staat in seinen Beziehungen innerhalb der politischen Organisation der sozialistischen Gesellschaft gesehen wird, nur indem die sozialistische Demokratie in ihrer Einheit von staatlichen und nichtstaatlichen gesellschaftlichen Formen erfaßt wird, wird der prinzipiell neuen Qualität der staatlichen Macht der Arbeiterklasse und der sozialistischen Demokratie Genüge getan, die durch zunehmende Überwindung der Trennung von Staat und Gesellschaft charakterisiert sind.

Die staats- und rechtswissenschaftliche Forschung steht somit vor der Aufgabe, das System der sozialistischen Demokratie in seinen Elementen und Beziehungen weiter konkret zu erarbeiten. Dabei muß sie sich auf Schwerpunkte konzentrieren. Sie betreffen z. B. die Beziehungen zwischen marxistisch-leninistischer Partei, sozialistischem Staat und gesellschaftlichen Organisationen, die Beziehungen zwischen dem FDGB als einem wichtigen Fundament der Macht der Arbeiterklasse und dem sozialistischen Staat, die Beziehungen zwischen Nationaler Front und sozialistischem Staat sowie innerhalb des sozialistischen Staates die Beziehungen zwischen Volksvertretungen und Staatsapparat.

Was aber vor allem wichtig erscheint: Keine Organisationsform, kein Element der sozialistischen Demokratie ist in seiner Bedeutung für die Ausübung der staatlichen Macht durch die Werktätigen außerhalb dieser Systembeziehungen erfaßbar, die die sozialistische Demokratie insgesamt kennzeichnen. Das wichtige Problem z. B., inwieweit die bewußte Teilnahme der Werktätigen an der Machtausübung quantitativ und qualitativ erhöht werden muß, ist nur im Rahmen und mit Sicht auf das Gesamtsystem der sozialistischen Demokratie erforschbar. Die Verwirklichung der Führungsrolle der Arbeiterklasse, ihres Bündnisses mit den anderen Werktätigen und die Weiterentwicklung der sozialen Homogenität in unserer Gesellschaft vollziehen sich immer über das Gesamtsystem der sozialistischen Demokratie.

Dabei ist allerdings nie außer acht zu lassen, daß sozialistische Demokratie politisch-staatliche Machtausübung ist. Deshalb können Formen gesellschaftlicher Aktivität m. E. nur dann als Formen sozialistischer Demokratie qualifiziert werden, wenn über sie die Werktätigen tatsächlich Macht ausüben, d. h. sich bewußt und effektiv am staatlichen Entscheidungsprozeß in allen seinen Stadien beteiligen.

### III

Die im Entwurf des Parteiprogramms der SED vorgenommenen Ergänzungen in jenem Teil, der sich mit der politischen Organisation der Gesellschaft befaßt, sowie vor allem auch die Dokumente des XXV. Parteitages der KPdSU lenken die Aufmerksamkeit auf die außerordentliche Bedeutung, die sozialistische Grundrechte und Grundpflichten als Form der Verwirklichung sozialistischer Demokratie, der Volkssouveränität haben. Daraus ergeben sich für alle staats- und rechtswissenschaftlichen Disziplinen, insbesondere aber

/I/ W. I. Lenin, Marxismus und Staat, Berlin 1960, S. 89.

auch für die Staatstheorie, wichtige Forschungsaufgaben.

Der IX. Parteitag der SED verweist erneut darauf, daß die Verwirklichung sozialistischer Grundrechte und Grundpflichten eine wichtige politische Form sozialistischer Persönlichkeitsentwicklung und damit der Entwicklung der Klassen und Schichten in der sozialistischen Gesellschaft, ihrer Bewußtseinsformen und Verhaltensweisen darstellt. Daraus sowie aus der Tatsache, daß sich speziell beim Problem der Grundrechte und Grundpflichten alte, überkommene bürgerliche Vorstellungen noch in der sozialistischen Wirklichkeit vielfach gehalten haben, ergibt sich die Wertigkeit dieser Aufgaben. Genosse L. I. Breshnew betonte: „Wir sind voll davon überzeugt, daß wir recht haben, wenn wir feststellen, daß gerade der Sozialismus und nur der Sozialismus in Wirklichkeit die Realisierung der demokratischen Freiheiten gewährleistet. Eine wahrhafte Demokratie durchdringt alle Sphären unserer Gesellschaft und sichert effektiv sowohl die Interessen und Rechte des ganzen Volkes als auch die Interessen und Rechte eines jeden Staatsbürgers.“/12/

In diesem Zusammenhang bedarf auch das Problem des Verhältnisses sozialistischer zu bürgerlich-demokratischen bzw. revolutionär-demokratischen Grundrechten der weiteren Beachtung. Zu dieser Frage wurde bislang sehr zu Recht die prinzipiell neue Qualität sozialistischer Grundrechte und damit ihr Gegensatz zu bürgerlich-demokratischen Grundrechten hervorgehoben. Es erscheint an der Zeit, zugleich nachzuweisen, inwiefern in den sozialistischen Grundrechten und Grundpflichten die vor allem von der Arbeiterklasse im Klassenkampf der Bourgeoisie abgerungenen demokratischen Rechte und Freiheiten ihre allseitige dialektische Aufhebung erfahren. Die Geschichte der Grundrechte in der DDR von 1945 bis zur Gegenwart beweist, wie demokratische Rechte und Freiheiten ausgenutzt, qualitativ weitergeführt und damit auf eine prinzipiell höhere Stufe der Entwicklung gehoben worden sind.

An dieser Stelle ist auf den untrennbaren Zusammenhang zwischen Entwicklung der sozialistischen Demokratie, Vervollkommnung des sozialistischen Rechts und Festigung der sozialistischen Gesetzlichkeit hinzuweisen. Die demokratische Macht der Arbeiter und Bauern bedarf des sozialistischen Rechts, das die Interessen und Ziele der Arbeiterklasse und ihrer Verbündeten als allgemein verbindliche Verhaltensregeln ausformt. Das sozialistische Recht gewährleistet Einheitlichkeit des Handelns der Werktätigen. Damit sind zugleich Anforderungen an das sozialistische Recht gestellt, die Interessen und die Bedürfnisse der Arbeiterklasse genau, überschaubar und dauerhaft zu erfassen und den nötigen Raum für schöpferisches Handeln der Werktätigen in Verwirklichung ihres Rechts zu schaffen.

### IV

Die Vervollkommnung der sozialistischen Demokratie — das ist eine der Grunderkenntnisse Lenins — steht im engsten Zusammenhang mit der Entwicklung der Produktivkräfte, der sozialistischen Produktionsverhältnisse, der Weiterentwicklung der sozialen Beziehungen, des geistigen Lebens und der Herausbildung einer sozialistischen Lebensweise. Sozialistische Demokratie ist auch insofern niemals Selbstzweck. Daraus sind konzeptionelle Anforderungen zur Erfüllung der Forschungsaufgabe abzuleiten, die Gesetzmäßigkeiten der Entwicklung der sozialistischen Demokratie bei der weiteren Gestaltung der entwickelten sozialistischen Gesellschaft und beim Übergang zum Kommunismus aufzuspüren.

/12/ L. I. Breshnew, a. a. O., S. 19.